

**Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung**

Vorlagennummer: **STV/0731/2022**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 15.03.2022

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - AI -/1032  
Verfasser/-in: Dominik Erb, FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

**Betreff:**  
**Eigentumsförderung bei selbstgenutzter Immobilie durch Erstattung der  
Grunderwerbssteuer**  
**- Antrag der FDP-Fraktion vom 15.03.2022 -**

**Antrag:**  
„Der Magistrat wird aufgefordert, einen Satzungsentwurf für ein Förderprogramm mit dem Inhalt zu erstellen, dass Erwerber einer Immobilie den Anteil der der Stadt daraus zufließenden Grunderwerbssteuer für den Fall, dass sie die Immobilie selbst zu Wohnzwecken nutzen, als Zuschuss erhalten.“

**Begründung:**  
Deutschland ist das Land der Mieter. Nach wie vor belegt Deutschland mit 50,4 % in 2020 den vorletzten Platz bei der Wohneigentumsquote unter allen europäischen Ländern. In der Universitätsstadt Gießen ist aufgrund der Sozialstruktur noch von einer deutlich niedrigeren Quote auszugehen. Dabei ist bekannt, dass Wohneigentum ein wichtiger Beitrag zur Altersvorsorge sein kann. Vor diesem Hintergrund muss es die Aufgabe aller staatlichen Ebenen sein, die Erlangung von Wohneigentum zu erleichtern, soweit dieses zu Wohnzwecken selbst genutzt werden soll. Die Grunderwerbssteuer ist dabei ein wichtiger Hebel. Da die Erhebung dieser nicht ohne Weiteres in entsprechenden Fällen ausgesetzt werden kann, würde ein entsprechendes Förderprogramm, das eine Förderung in der Höhe der der Kommune zugeflossenen Grunderwerbssteuer vorsieht, den Erwerb von selbstgenutztem Eigentum erleichtern.

Dominik Erb  
Fraktionsvorsitzender